

Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V.

Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge ab dem **1. Juli 2007**
Es sind folgende Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

1. Landkreise

Die dem Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e. V. angeschlossenen Landkreise entrichten einen Beitrag in Höhe von

0,11 € pro Einwohner / Jahr und 0,03 € pro Übernachtung / Jahr.

Mit Landkreisen, die in zwei regionalen Tourismusverbänden Mitglied sind, kann die Beitragshöhe pauschal festgelegt werden.

Mit Landkreisen die unter den Maßnahmen eines Haushaltssicherungskonzepts stehen, kann die Beitragshöhe pauschal auf dem Vorjahresniveau des Beginns der Sicherung festgelegt werden.

Die jeweilige Höhe dieses Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

2. Städte und Kommunen

2.1. Kreisfreie Städte

Die dem Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e. V. angeschlossenen kreisfreien Städte entrichten einen Beitrag in Höhe von

0,11 € pro Einwohner / Jahr und 0,03 € pro Übernachtung / Jahr.

Mit kreisfreien Städten, die unter den Maßnahmen eines Haushaltssicherungskonzepts stehen, kann die Beitragshöhe pauschal auf dem Vorjahresniveau des Beginns der Sicherung vereinbart werden.

2.2. Kommunen in den Mitglieds - Landkreisen

Städte und Gemeinden, die sich im Territorium eines Landkreises befinden, welcher Mitglied des Regionalen Fremdenverkehrsverbandes Vorpommern e. V. ist, entrichten einen Beitrag in Höhe von

0,08 € pro Einwohner / Jahr und 0,03 € pro Übernachtung / Jahr.

Mit Kommunen, die unter den Maßnahmen eines Haushaltssicherungskonzepts stehen, kann die Beitragshöhe pauschal auf dem Vorjahresniveau des Beginns der Sicherung vereinbart werden.

2.3. Kommunen außerhalb der Mitglieds - Landkreise

Städte und Gemeinden die sich nicht im Territorium eines Landkreises befinden, welcher Mitglied des Regionalen Fremdenverkehrsverbandes Vorpommern e. V. ist, entrichten einen Beitrag in Höhe von

0,11 € pro Einwohner / Jahr und 0,03 € pro Übernachtung / Jahr.

3. Vereine und Verbände

Die dem Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e. V. angeschlossenen Vereine und Verbände entrichten einen Beitrag in Höhe von
512,00 € pro Jahr.

Ein örtlicher Fremdenverkehrsverein, dessen Kommune ebenfalls Mitglied des Regionalen Fremdenverkehrsverbandes Vorpommern ist, entrichtet lediglich die Differenz zwischen dem Mitgliedsbeitrag für die Kommune und dem für Vereine und Verbände, mindestens jedoch

154,00 €, höchstens 512,00 €

Vereine, die in einer kreisfreien Stadt ihren Sitz haben, welche nicht Mitglied des Verbandes ist, werden wie die kreisfreien Städte unter Punkt 2.1. behandelt.

4. Unternehmen

4.1 Unternehmen mit Übernachtungsangebot zahlen einen nach Betten gestaffelten Beitrag.

| | |
|---------------------------------------|----------|
| - bis 4 Betten | 100,00 € |
| - von 5 bis einschließlich 8 Betten | 140,00 € |
| - von 9 bis einschließlich 20 Betten | 200,00 € |
| - von 21 bis einschließlich 30 Betten | 280,00 € |
| - von 31 bis einschließlich 50 Betten | 380,00 € |
| - ab 50 Betten | 500,00 € |

Die Unternehmen kommen dafür in den Genuss eines auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Leistungspakets.

4.2 Unternehmen ohne Übernachtungsangebot zahlen einen nach Mitarbeitern gestaffelten Beitrag

| | |
|---|----------|
| - bis 2 Vollbeschäftigte inkl. Inhaber | 100,00 € |
| - bis 4 Vollbeschäftigte inkl. Inhaber | 140,00 € |
| - bis 6 Vollbeschäftigte inkl. Inhaber | 200,00 € |
| - bis 10 Vollbeschäftigte inkl. Inhaber | 280,00 € |
| - bis 20 Vollbeschäftigte inkl. Inhaber | 380,00 € |
| - ab 21 Vollbeschäftigte inkl. Inhaber | 500,00 € |

Die Unternehmen kommen dafür in den Genuss eines auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Leistungspakets.

Die Beitragsordnung tritt durch den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 09.05.2007 in Kraft. Die Beiträge können auf Antrag in bis zu 4 Teilbeträgen entrichtet werden.